

KT-Drucks. Nr. 198/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Landrat
Roland Bernhard
Telefon 07031-663 1202
Telefax 07031-663 1999
landrat@lrabb.de

Az:
20.09.2018

Personal **- Wahl des Dezernenten für Verkehr und Ordnung**

Anlage beruflicher Werdegang

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

25.09.2018
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

08.10.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreisverwaltungsdirektor Thomas Wagner wird mit Wirkung vom 08. Oktober 2018 zum Dezernenten für Verkehr und Ordnung bestellt.

III. Begründung

Die Stellenwiederbesetzung wurde erforderlich, da die bisherige Stelleninhaberin in Folge Familienplanung seit Anfang August 2018 nicht mehr zur Verfügung steht. Die Stelle sollte zunächst wieder über das Land besetzt werden,

das dortige Ausschreibungsverfahren verlief jedoch erfolglos. Aufgrund der dringend erwünschten Kontinuität in der Besetzung dieser Leitungsstelle wurde die Stelle kommunal mit dem Ziel einer hausinternen Besetzung ausgeschrieben.

Herr Thomas Wagner ist der einzige Bewerber auf die hausinterne Ausschreibung. Für die Bestellung von Dezernenten ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig. Die Bestellung hat nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung durch Wahl zu erfolgen.

Zum Geschäftsbereich dieses Dezernats gehören die Bereiche ÖPNV, Straßenbau, Straßenverkehr und Ordnung, Gesundheit, sowie Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung.

Die mit der Bedeutung der Stelle einhergehenden Aufgaben erfordern neben der bereits genannten Kontinuität auch eine persönlich wie fachlich hochqualifizierte Führungspersönlichkeit.

Herr Wagner ist für die Erfüllung dieser Anforderungen bestens geeignet.

Herr Wagner war zunächst im Landesdienst als Sachbearbeiter ab 01.12.1987 dem Landkreis Böblingen im Baurechtsamt zugeordnet. Nach zwei Jahren wurde er vom Landkreis übernommen und war drei Jahre beim Abfallwirtschaftsbetrieb für das Recycling zuständig. Im Juli 1994 wechselte er als Sachgebietsleiter zurück ins Baurechtsamt. Im Jahr 2002 wurde er dort zum stellvertretenden Amtsleiter bestellt. Im Dezember 2009 folgte ein weiterer Wechsel in die Funktion des Leiters des Prüfungs- und Kommunalamts.

Seit 01.01.2011 leitet Herr Wagner das Amt für „Bauen und Gewerbe“ mit über 30 Mitarbeitern als Amtsleiter und ist zudem seit 01.09.2014 als stellvertretender Dezernent für das Dezernat 4 „Bauen und Umwelt“ mit zentralen Führungsaufgaben betraut.

Das Amt für Bauen und Gewerbe ist untere Baurechtsbehörde für 18 Städte und Gemeinden sowie untere Arbeitsschutz- und Immissionsschutzbehörde für alle Kommunen im Landkreis. In dieser Funktion hat sich Herr Wagner einen sehr guten Ruf als verlässlicher und engagierter Amtsleiter erworben und verfügt über zahlreiche persönliche Kontakte zu Bürgermeister und Funktionsträgern in der Politik.

Als stellvertretender Dezernent koordiniert Herr Wagner die Fachstellungen aller Ämter des Landratsamtes zu Bauleitplänen und führt diese zusammen. Er vertritt den Dezernenten und Ersten Landesbeamten extern und intern und zeichnet für eine Vielzahl ämterübergreifender Projekte verantwortlich.

Herr Wagner hat sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben in allen Bereichen bestens bewährt. Er ist im Kollegenkreis anerkannt und verfügt über eine hohe soziale Kompetenz. Herr Wagner versteht es, auch unter mitunter schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen zielorientierte Lösungen zu finden und er verfügt über Durchsetzungs- und Kommunikationsstärke.

Mit diesen Erfahrungen und Eigenschaften wird Herrn Wagner auch die Funktion des Dezernenten für Verkehr und Ordnung in der erwarteten Weise wahrnehmen und den Landkreis bei der Erfüllung den Zukunftsthemen Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie Ausbau des Nahverkehrsangebots an zentraler Stelle mit unterstützen und führen. Herr Wagner hat sich in der Ältestenratsklausurtagung in Bad Teinach vorgestellt und steht auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss persönlich zur Verfügung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 25.09.2018 und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Kommunalisierung ist eine Dezernentenstelle in der Besoldungsgruppe B 2 in den Stellenplan aufzunehmen. Die Mittel und die Planstelle sind im Haushalt 2019 veranschlagt. Eine Beförderung nach A 16 ist frühestens im Frühjahr 2019 möglich und vorgesehen. In der Folge soll die aktuelle Amtsleiterstelle Bauen und Gewerbe im Stellenplan 2019 in A 14 ausgewiesen werden.



Roland Bernhard